

Nutzungsgebührenordnung Zehntscheuer Entringen

ab 01.01.2018

1. Die Nutzungsgebühren enthalten generell die Kosten für Strom, Wasser, Heizung und Reinigung. In dem Mietpreis enthalten sind die Mitbenutzung der Toiletten und des Mobiliars, sowie der Küche inklusive Geschirr.
2. Das Abspielen von Musik ist nur mit der hauseigenen Verstärkeranlage erlaubt, um die Einhaltung der zulässigen Grenzwerte des Lautstärkepegels zu gewährleisten.
3. Die Mietdauer beinhaltet jeweils auch den Auf- und Abbau. Die Nutzungsdauer für die Tagespauschale beträgt 24 Stunden. Mietbeginn ist jeweils 12 Uhr (oder nach Vereinbarung).
4. Die Reservierung einer Veranstaltung ist bis zu 18 Monate im Voraus möglich. Sie wird verbindlich, wenn dem Verein der Mietvertrag ausgefüllt und unterschrieben vorliegt, sowie die Kautions von 150 € binnen 10 Tagen nach Aufforderung auf das Vereinskonto überwiesen wurde.
5. Liegen für einen Tag mehrere Anfragen vor, so entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Vereinsmitglieder werden bis zum Zustandekommen eines Mietvertrages bei gleichzeitiger Anfrage bevorzugt berücksichtigt. Vereinsmitglieder erhalten einen Preisnachlass, wenn sie bereits ein Jahr Mitglied im Förderverein sind.
6. Hochzeitsfeiern können in der Zehntscheuer nicht stattfinden, Geburtstagsfeiern erst ab dem 30. Geburtstag. Als Trauzimmer und für einen anschließenden Empfang kann die Zehntscheuer jedoch gemietet werden.
7. Eine kostenlose Stornierung des Mietvertrages ist bis zu drei Monate vor der Veranstaltung möglich. Erfolgt die Stornierung später, wird die Kautions einbehalten, wenn die Räume nicht weitervermietet werden können. Nach der Veranstaltung, der Übergabe der Schlüssel und der Ermittlung der tatsächlichen Kosten wird dem Mieter eine Rechnung zugestellt.
8. Für regelmäßige Termine oder Veranstaltungen sind die Räume auch unter der Woche zu mieten. Für gemeinnützige Einrichtungen gelten reduzierte Mietpreise. Die Preise und Termine können per E-Mail angefragt werden: buchung@zehntscheuer-entringen.de
9. Der Vorstand kann im begründeten Einzelfall von der Nutzungsgebührenordnung abweichen.

Tagespauschale (Freitag auf Samstag oder Samstag auf Sonntag)

Ober- oder Untergeschoss	400,00 €
Ober- und Untergeschoss	500,00 €

Empfänge/ Kurzzeitvermietung

Ober- oder Untergeschoss	wochentags	samstags/sonntags
bis 4 Stunden	120,00 €	140,00 €
bis 6 Stunden	180,00 €	200,00 €
bis 10 Stunden	250,00 €	300,00 €

Verstärkeranlage	50,00 €
Auf- und Abbau Bestuhlung (Trauung)	50,00 €